

II-3790 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1961/J
1991-11-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend EDV-Ausbildung an der geisteswissenschaftlichen
Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Seit dem Wintersemester 1990/91 wird eine Ausbildung für elektronische Datenverarbeitung an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck angeboten. Dieses Studienprogramm aus EDV umfaßt insgesamt ein Lehrveranstaltungsangebot von 32 Semester-Wochenstunden. Von diesen 32 Wochenstunden sind 18 als eigentliches "Kernprogramm" gedacht. Diese Stunden sind als Pflichtfächer zu verstehen. Aus den restlichen 14 Stunden ist dazu ein Schwerpunkt im Ausmaß von 6 Wochenstunden zu wählen, weil sich diese Lehrveranstaltungen auf 4 Semester verteilen. Als studienrechtliche Konstruktion wird das sogenannte "Fächerbündel" verwendet, da praktisch alle Studienrichtungen der geisteswissenschaftlichen Fakultät kombinierungspflichtig sind, ersetzt dieses Fächerbündel die zweite Studienrichtung. Statt einer zweiten Studienrichtung kann jeder Studierende ein individuell zusammengestelltes Studienprogramm vorschlagen, das nach Genehmigung durch die Studienkommission an die Stelle des zweiten Faches treten kann. Da derzeit bloß 32 Semesterwochenstunden angeboten werden können, kann diese EDV-Ausbildung keine ganze zweite Studienrichtung ersetzen. Aus dem studienrechtlichen Umstand, daß die EDV-Ausbildung (noch) keine eigene Studienrichtung ist, ergeben sich eine Reihe von Problemen. Es kann damit kein eigenes Diplomprüfungszeugnis aus EDV geben. Denkbar sind bloß schlichte Teilnahmebestätigungen, die vom geisteswissenschaftlichen Dekanat ausgestellt werden können. Derzeit steht die Finanzierung dieser Ausbildung auf recht schwachen Füßen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und fpc204/108/wfedv-ausbildung.mot

Forschung stellte lediglich eine Anzahl von 15 Lehrauftragsstunden für 1990/91 in Aussicht, wobei die Zusage besteht, dieses Stundenkontingent auf 25 Lehrauftragsstunden auszudehnen. Somit wurden aus den für die gesamte Fakultät leicht erhöhten Lehrauftragskontingenten die EDV-Stunden abgezweigt und diese können bei Bedarf jederzeit wieder gestrichen werden. Die administrative und wissenschaftliche Betreuung wurde 1990/91 von einem Akademikertainee bzw. einzelnen Vertretern aus der Assistentenschaft übernommen, welche mit der anfallenden Arbeit wiederum kaum Schritt halten konnten. Insgesamt mußte diese zukunftsweisende Initiative mit einer Minimalausstattung auskommen. Die unfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Gibt es an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz, Salzburg und der bildungswissenschaftlichen Universität Klagenfurt ähnliche Initiativen?
2. Welche Anzahl an Studenten hat bei der EDV-Ausbildung an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck teilgenommen, welche Kosten sind dadurch entstanden und welche Erfahrungen für ähnliche Projekte konnten dabei gesammelt werden?
3. Welche Initiativen werden von Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gesetzt, um die EDV-Ausbildung ins reguläre Studienangebot der geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen aufzunehmen?
4. Gibt es die für das Studienjahr 1991/92 angekündigte Erhöhung der Stundenkontingente auf 25 Lehrauftragsstunden, und wenn ja, welche Mehrkosten entstehen dadurch bzw. wurde diese Erhöhung durch Reduktion in anderen Bereichen ausgeglichen?

fpc204/108/wfedv-ausbildung.mot

5. Welche personelle Ausstattung besteht für das Studienjahr 1991/92 im EDV-Ausbildungsbereich an der geisteswissenschaftlichen Fakultät in Innsbruck insgesamt?
6. Ist daran gedacht die EDV-Ausbildung in diesem Bereich durch die Gründung eines eigenen Institutes zu institutionalisieren?

fpc204/108/wfedv-ausbildung.mot